

Dienstags / den 1. Aprilis Anno 1749.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen K. K. Unfers allernachlässigsten Königs und Herrn / allerhöchsten Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



XIII.

### Wöchentliche Saxebergische

Auf das Interesse der Commerciën / der Elbischen / Seldrischen / Müders- und Märckischen / auch umliegenden Landes Orten / eingerichtete

### Adresse- und Intelligenz-Zettel.

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern zu kaufen und verkaufen / imaleichen was für Sachen zu verlehnen / zu leihen / zu verpfänden und zu verpachten bekommen / verlohren / gefunden oder gestohlen worden; Sodann Personen welche Geld leihen oder anleihen wollen / Bedienung und Credit suchen / oder zu vergeben haben; Erkundungen in Sachen und Reparungen / neuen Büchern / Schriften und Collegien / auch andern neuen Aufsatzen / Citationen der Creditoren; Verfolgung entwichener und von inhaftirter Personen und deren Verbrechen; von angekommenen Fremden und Copulierten zu Elbe / Weisen und Dulsburg / wöchentlichen Korn-Preise und Brod-Taxe, auch andere dem Publico zur nützlichen Nachricht dienende Sachen.

#### 1. Sachen / so zu verkaufen aufferhalb Dulsburg

Wenniglichen wird hiemit bekant gemacht / daß von dem Königl.lichen Justiz- und Criminal-Collegio zu Weisen / in usum Creditorum nachfolgende dem v. Dresch zu Paerl zugedrehte Allodial-Stücke / als: 1.) Zwey Morgen hinter Palschen Kamp / schließend Dils. Steinischen / Westm. Driesen zu Dinsheim / Süd- Waschen / Nordw. Dilsoschen Weg / taxirt auf 50 Rthlr. 2.) Ein Morgen Land / schließend auf den Dilsoschen Weg / neben Merwid und Dahmen / taxirt auf 25 Rthlr. 3.) Ein Viertel Morgen / zwischen Dahmen und Steinischen / taxirt auf 22. Rthlr. 30. Silber. 4.) Ein Morgen / die Maulefall genannt / zwischen Merwid und Dahmen / taxirt auf 15. Rthlr. 5.) Ein Morgen / zwischen Dahmen und Waschen gelegen / taxirt



tapiret auf 5. Rthle. 6.) Vier Morgen / auf dem Dornenbusch genannt / einer Seits Steinschen / ander Seits Vassen / tapiret auf 100. Rthl. 7.) Zwey und einen halben Morgen auf dem Dornenbusch genannt / zwischen Dahlen und Vassen / tapiret auf 75. Rthle. 8.) Ein Morgen ohngefehr hinter dem Dornenbusch neben Schürmanns und Cathmann / tapiret auf 12. Rthl. 30. flüber. 9.) Ein halben Morgen / schiessend durch den Kirchweg / zwischen Vistorck und Merwicks Ländereyen / tapiret auf 2. Rthl. 30. flüber. 10.) Vier Morgen / auf die Bod genannt / schiessend auf den Kirchweg / zwischen Himmelberg und Schürmanns / tapiret auf 30. Rthl. 11.) Zwey Morgen / auf die Bod genannt / zwischen Harischen und Cathmanns / tapiret auf 15. Rthl. 12.) Ein Morgen dießseits der Bey / nechst Cathmanns und Himmelbergs Ländereyen / tapiret auf 5. Rthl. 13.) Ein Morgen auf den Lindenkampischen Weg / einerseits Steinschen / anderseits Hoffsch / tapiret auf 5. Rthl. 14.) Zwey Morgen auf den Schrubbert / einerseits Merwick / anderseits Lindenkampischen Weg / tapiret auf 5. Rthl. 15.) Unders halben Morgen / mit einem End auf Bergs Weg / neben Vastores und Sebnckland / tapiret auf 5. Rthl. 16.) Zwey und einen halben Morgen hinter den Deich ins Hahlische Feld / in zwey Stücken liegend / tapiret auf 27. Rthl. 30. flüber. 17.) Ein halben Morgen / mit einem End auf den Rhein by Hahlischen Feld / tapiret auf 2. Rthl. 30. flüber. 18.) Zwölff Morgen im Meerbusch / tapiret auf 1080. Rthl. 19.) Acht Morgen aufm Flackamp / Westw. Kohnhalden Weg / Ostw. von Dreßland / Süd. Haffschen / und Nordw. Rabmanns / tapiret auf 200. Rthl. 20.) 3.3.3 Morgen im Flackamp / schiessend aufs Feld / einerseits von Dreß / Süd. Himmelberg / und Norden Merwicks gelegen / tapiret auf 160. Rthl. 21.) Zwey Morgen Weyde / oder Wiesen im Flackamp / zwischen von Dreßland / mit zweyen Seiten / Süd. Himmelberg / Norden Merwick / tapiret 180. Rthl. 22.) Ein Morgen ohngefehr Wiese im Flackamp liegend / Süden Haffschen / auf Merwick schiessend / tapiret auf 25. Rthl. 23.) Zwey Morgen Wiesen ohngefehr in den Bohnenkamp / schiessend mit einem Ende auf die Hegeggler / Süd. Dicks Land / Ostw. Abels / Westw. Cathmann / tapiret auf 100. Reichsbaler. 24.) Ein Morgen ohngefehr bey dem Bohnenkamp / schiessend auf den Flackamp / zwischen Dicks und Merwicks / tapiret auf 25. Rthl. 25.) Zwey Morgen Wiesen ohngefehr / in Hübnerdeich / Süd. den Rhein / Deich / Nordw. den Lindenkampischen oder Doken Weg / Ostw. Schürmann / Nordw. zur Straffen nach den Deich / tapiret auf 50. Rthl. 26.) Zwey Morgen / die Keimühl genannt / Ostw. Steinggen Appellkengen / Westw. zur Straffen / Nordw. Vassenkamp / Süd. her Straffen liegend / tapiret auf 40. Rthl. 27.) Ein halben Morgen Weyde ohngefehr / langß die Schar vom Rhein / auf dem Neck genannt / auf Hülten schiessend / tapiret auf 5. Rthl. 28.) Ein halben Morgen auf die Schürting / Westw. Himmelberg / auf Kengen Weyde / tapiret auf 2. Rthl. 30. flüber. 29.) Drey Morgen / den Flingenacker im Hahlischen Feld / Westw. den kleinen Hahlischen Weg / Süd. Vassmanns / Ostw. den großen Hahlischen Weg / Nordw. Schürmanns gelegen / tapiret auf 120. Rthl. 30.) Die Sohle ad ein Viertel Morgen / unferin Meer liegend im Hahler Feld / zwischen Hülten und Merwick / tapiret auf 10. Rthl. 31.) Zwey Morgen / Westw. Vassmann / Nordw. Dahlen / Ost. und Süd. Ungewandter / tapiret auf 50. Rthl. 32.) Ein Stück den Stockmorgen genannt / Ostw. Falcken / Westw. Merwick / Süd. Ungewandter / Nordw. Kieselbühl / tapiret auf 37. Rthl. 30. flüber. 33.) Ein Sohl Landes ad ein Viertel Morgen / an den Wikhsfad / zwischen Steinschen und Haffschen / aufm Pfad schiessend / tapiret auf 15. Rthl. 34.) Vier Morgen Land / gelegen Süd. Ungewandter / zwischen Haffschen und Steinschen / tapiret auf 150. Rthl. 35.) Ein Morgen hinter das Meer gelegen / einer Seits Dahlen / ander Seits Merwick / Westw. Steinschen / Ostw. den alten Deich / tapiret auf 20. Rthl. 36.) Ohngefehr ein halben Morgen / die Meer genannt / nechst Haffschen Meerbusch / auf den Deich schiessend / tapiret auf 10. Rthl. 37.) Ohngefehr zwey und einen halben Morgen im Dornenbusch gelegen / schiessend Süd. auf dem Kirchweg / Westw. von Dreß / Ostw. similiter / Nordw. Schürmanns / tapiret auf 43. Rthl. 15. flüber. 38.) Vier und einen halben Morgen im Binsheimer Feld / am Wikhsfad / zwischen Dahlen und Himmelberg gelegen / auf Cathmanns / Kieselbühls und aufm Kamp ein und andern End schiessend / tapiret auf 395. Rthl. 39.) Noch vier und einen halben Morgen mit obigen incomporeirt / tapiret auf 395. Rthl. 40.) Drey Morgen auch der Dornenbusch genannt / Süd. auf



auf dem obersten Kirchweg / Nordw. auf Schlemmänn's Land / Ostw. von Dreschen Land / Westw. Steinfischen / taxiret auf 75. Rthlr. 41.) Ein Morgen im Baerler Feld / hinter dem Hedders Kamp / Süd w. Merwicks / Nordw. Klein-Döl gelegen / taxiret auf 50. Rthlr. 42.) Untere halden Morgen / die Rumbde genannt / Westw. und Süd w. auf Hoffsch's Land / Nordw. auf Paschmann's / Ostw. langs den Bruchweg / taxiret auf 75. Rthlr. 43.) Ein kleiner halben Morgen / zwischen Hoffsch's bey dem Handweiser gelegen / taxiret auf 7 Rthlr. 40. über. 44.) Ein Morgen auf die Seel gelegen / zwischen beyden Wegen / an der Ost seiten zwischen Schlemmänn's / Nordw. Dahmen / taxiret auf 25. Rthlr. 45.) Ohngefehr drey Morgen Land hinter der Meer / die Eckerkuhl genannt / Westw. Soris / Nord- und Westen Steinfischen / Süd w. dem Werth / taxiret auf 150. Rthlr. 46.) Einen Morgen in den Deich gelegen / Westw. auf den Deich / Nordw. Hoffsch's / Ostw. Merwick / und Süd w. Dahmen Werben / taxiret auf 25. Rthlr. 47.) Drey Morgen Land in das Ungerwand mit einer Haackwaart / Osten und Westen Dahmen / Norden v. Dresch / Süden Paschmann's Land gelegen / taxiret auf 75. Rthlr. 48.) Einen halben Morgen / den Frischen Bend genannt / Ostw. Hoffsch's / Süden Pastorey / Westen den Weg / Norden Paschmann's Land / taxiret auf 20. Rthlr. 49.) Einen Morgen hinter Merwicks und Hedderskamp / einer Seits Merwicks / ander Seits Steinfischen / taxiret auf 50. Rthlr. 50.) Zwen Morgen Land / die so genannte lange Soble / Ostw. Steinfischen / Westw. Merwick / Süd w. Paschen Kamp / Nordw. Koffen / taxiret auf 100. Rthlr. 51.) Drey Soblen Land / den Twell genannt / an dem Deslofschen Weg / neben Hoffsch's und Paschen / taxiret auf 30. Rthlr. 52.) Ein halben Morgen / auf den Wittert schießend / cuffs Bruchweg / zwischen Steinfischen und Hoffsch's / taxiret auf 35. Rthlr. 53.) Das dominium directum an Paschmann's Hof / taxiret auf 1100. Rthlr. 3 auf den 29. Martii / 26. Aprilis und 24. Madi nächstkünftig zu Dreus aufm Rathhause jedesmahl des morgens um 9. und Nachmittags um 2. Uhr / öffentlich angehangen und in ultimo termino den meistbietenden zugeschlagen werden sollen / wornach sich die Liebhaber zu achten und ihren Vortheil suchen / auch die Vorwarden oder Conditiones vorhero bey dem Contradictori Herrn Tit. Justizrath Weber oder bey dem Justiz Secretario Herrn Hofrath Fügen einsehen können.

Die Erbgenahmen des Herren Decani von Berchem seel. zu Renten / sind vorhabens / ihren in der Herrlichkeit Witten gelegenen Bauhof / der Wepelt genant / nebst guten Bauländereyen / Bunden / Wischen und anschließendem grossen Busch / worin noch viele aufgehende Eichen Heilfeyen vorhanden / und zum merklichen Nutzen bepflanzet werden kan / samt ap- und dependentien / Leibgewin / rührig an ein Hochwürdiges Capital zu Renten / cum Consensu wohlgedachten Capituli, qua Domini Directi, aus freyer Hand / jedoch bey ligendem Berichte / im Dorf Witten an des Scheffen Veteren Brey Behandlung / als an gewöhnlicher Gerichtsstelle / auf Donnerstag den 10. Aprilis / des Vormittags Stoffs 10 / publice anzuhängen / und dem meistbietenden zu verkaufen / welche zu solchem Bauhof Lust tragen / können vorhero die Conditiones, so wohl bey dem Herrn Secretario Bürgers / auf dem hochadlichen Hause Haage / bey Geldern / als auch bey dem Mandatario, Secretario von de Sand / zu Renten / beliebig vernemen / und in loco & termino zu ihrem Vortheil kaufen.

Woensdag den 9. April zal men 's Morgens ten negen Uren op den Blankenburgh public en vrywillig verkoopen allerhande Meubilaire Goederen, bestaande in Ledikanten, met honne Behangzels; Nooteboome Kabinetten, met honne Tafels; Kasten, Spiegels, Porcelain, een staande Nooteboome Horologie, lopende 12. dagen, en een hangend dito; Voorts Wagens, Paarden, Tuigen en verdere Zaaken. Te bevrogen by den Notaris en Procurator Raab in Emmerik.

Es wird hiemit bekannt gemacht / daß die Wittibe Jan Jansen zu Soch / ihr Haus / in der so genannten Woffwaße / zwischen Wittibe Willem Balcher und Wittibe Lucassen & desseren tante sich gelien / aus freyer Hand zu verkaufen vornehmens seye; deshalb dieselbe nun / so dar auf einige Praetension zu haben vermeinen möchten / innerhalb 4. Wochen / cum iustificatoriis, gehdrigen Orts / sub poena perpetui silentii, sich zu melden haben / dan nach verfloßener Zeit keiner mehr gehdret / sondern abgewiesen werden soll.

Auf Montag den 21. Aprilis / 19. Madi / und 16. Junii / jedesmahl des Nachmittags um



2. Uhr / soll am Rathhause zu Sebenar / ad instantiam Herrn Criminal-March und Advocati Fisci, von Dohn / folgende der Wittiben Ebert Voorn zuständige Parzellen: 1.) Ein Haus cum hofa gebracht / und in ultimo termino plus offerenti zugeschlagen werden. Mitbin werden diejenige / so einig Recht darauf zu haben vermeinen / sub poena perpetui silentii hienit citiret / un innerhalb 6. Wochen à dato publicationis, mit ihren etwa habenden Documenten, bey dem Gerichte zu Sebenar / sich zu melden.

Auf Montag den 14. Aprilis / 12. Maji / und 9. Junii a. c. jedesmahl des Nachmittags um 2. Uhr / soll am Rathhause zu Sebenar / Vermöge gerichtlichen Decreti vom 13. Martii a. c. ad instantiam der Frau Wittiben Hend. Huisman / modo verhehlten Herrn Eckeren von der Borghen / folgendes Parcell Bauland / die Strep genannt / cum Ap- & dependentiis, groß ohngefähr 5. Morgen / gelegen in der Bauerhofft Lünen / der Frau Wittiben weyland Hn. S. Dultbrünnen zu Senney / Diederich Christian Wunder zuständig / publice sub hofa gebracht / und in ultimo termino plus offerenti zugeschlagen werden; wer dazu Lust hat / beliebe sich in terminis & loco prædictis zu melden / mitbin die Frau Debitricin, dessen vermahlgigen Aufenthalt unbekant / ad videndum citrari, und diejenige / so einige Ansprache darauf zu haben vermeinen / werden hienit citiret / un innerhalb 6. Wochen à dato publicationis, mit ihren justificatoriis, bey dem Gerichte zu Sebenar / sub poena perpetui silentii, sich zu melden.

Nachdem hier auf den 17. hujus, ad instantiam Hn. Theodori Crofens / contra die Frau Wittiben weyland Herrn Doctoris Wernick / præfixirt gewesener subhalkationis terminus frustriret worden; so ist ein anderweiter terminus über erwählte Parzellen / als: 1.) Die halbe nebst Stentles Weide / für die Haldscheid taxirt auf 160. Rthlr. 2.) Die Haldscheid von 4. Morgen / das Bausfeld auf 320. Rthlr. 3.) Die Becke Weide 600. Rthlr. 4.) Der Blumenhey dem Pappagenschlage 340. Rthlr. 5.) Obngefähr 2. Morgen 240. Rthlr. 7.) Den Kampacker groß 800. Ruten / auf die Conogae von anberthalb Morgen / die Meer auf 60. Rthlr. unter Alt. Sebenar / so dan 9.) Die Hofstädte / in Höhe gelegen / auf 500. Rthlr. Holländ. / die Nebenstien insgesamt zu 5. pro Cent geschätzt / und dan 10. / noch 500. Ruten / gegen Stüben. Sand / Vermöge gerichtlichen Decreti, Rathhause zu Sebenar angelesen worden / wornach sich ein jeder / deme daran gelegen / zu achten. Herr Schiften Nohr zu Erpselt / ist widens / drey Morgen Bruchgrund / an Erdles. Deich alda täntlich gelegen / aus der Hand zu verkaufen.

Herrmann Halswick zu Büberich ist widens / seines verstorbenen Vaters / Peter Halswick / einer schönen Schraube / befindlich / zusammen aus der Hand zu verkaufen / wer dazu Lust hat / und mitbin solches in Augenschein nehmen / und nach gefallen kaufen.

Es sollen ad instantiam Vormünder des Johan Valthasar Schwaeren seel. Pupillen und Herr Schützen aus Eöln / ein Morgen Land / so auf 84. Rthlr. / und ein Scheffele in der Albecke / so auf 38. Rthlr. / wie auch ein Baumhöfgen im Weingarten zu 20. Rthlr. / und zwey Stadtgärten / auf der Stender / so auf 60. Rthlr. eiblich taxirt worden / in nachfolgenden terminis, als den 24. Martii / 16. Aprilis und 14. Maji / olemahl Nachmittags um 2. Uhr / am Königl. Gerichte zu Hjerlohe / publice bey ausbrechender Kerch / verkauft werden; die dazu Lusttragende können sich in terminis melden / Vorwarden anhören und Zuschlag gemachten.

Den 2. April zal Michiel Peschens op Peschens Erf, Hondschap Broekhuizen / Amt Straalen, met den Stokkvallag aan de meestbiedende laten verkoopen zyne gereede Goederen, eenige Koornvruchten; die daartoe gezint is, kan zich aldaar laten vinden.

Daher in primo distractionis termino für nachfolgende zu Kerckhoffs Hofes zu Beek gehörige Ländereyen / als für das Stück in der Strepels / zwischen Hattenberg und Heesters Ländereyen gelegen / 15. Rthlr. und das Stück in Hagvoens Feld / zwischen Euman und Schulgen zu Alsum



zum Andernem gelegen / 40. Rthlr. geboten worden / und dan diese Stücke auf den 31. Martii  
des morgens Clocke 10. Ubr / zu Wilsfeld an Schwarzen Haus / Ruchels Damborn / zum zweyten  
mahl angehangen werden sollen / als wird ein solches hiedurch einem jeden bekant gemacht.

Den 9. April naalkomende , zal binnen Arssen met brandende Kaarze en eenen Zitag  
in de Gerichtskamer aldaar , naar Nochten een Ur verkocht worden , een Huis , gelegen in de  
Kerkstraat , en toebehoorende aan de Erfgenaamen van wylen Jan Gevelaer ; Die daartoe  
gezint is , kan zich aldaar laten vinden , en doen zyn Profyt.

Es wird hiemit bekant gemacht / das ad instantiam Curatoris des Holländerschen Concursus  
nachstehende Stücke / als: 1.) Drey Scheffel Landes an der Wittmerischen Höhe / so zu 90.  
Rthlr. 2.) Ein Braukessel zu 5. Rthlr. 36. Stüb. 3.) Drey Begräbnis- Stellen / ungleichem zwey  
Manns und zwey Frauen Kirchen- Sitze zu Delwig / zusammen zu 30. Rthlr. estimiret ; in ter-  
minis den 15. Aprilis / 17. Maji und 10. Junii / Vormittags um 9. Ubr / auf der Gerichtli-  
chen Stuben zu Anna / ditrahiret werden sollen ; wes Endes diese / welche Lust darauf zu bieten ha-  
ben / sich in terminis melden können.

Weilen auf das ad instantiam der Eheleuten Johann Erdmann / vor einigen Tagen in  
dem Intelligenz- Blat vermeldete in der Stadt Scherndebek gelegene also genannte Felderhoffsche  
Haus / unterm dritten dieses / bey Anzündung der ersten Kerze / bereits 1350. Ehr. Elovich li-  
citiret worden ; Als wird solches jedermänniglich ferner hiemit bekant gemacht / das der zweyte  
Distractions- Termin , auf Montag den 31. Martii / des Vormittags Clocke 10. / in der Stadt  
Scherndebek an der Wittiden-Rühtings Behausung / von dem Commissario , Hn. Justiz- Rath  
Duben / ferner vorgenommen werden sollt / und können diese / welche ein mehreres darauf zu  
liehen Lust tragen / sich auf Ort / Zeit und Stunde efinden / die Vorwarden hören verlesen /  
und ihren Vortheil suchen. Als wozu dan auch der abgefangene-Bürgermeister / Johann Hen-  
rich Felderhoff / hiedurch abladen wird.

## II. Sachen / so verkauft aufferhalb Duisburg.

Nachdem Johannes Abendroth zu Buderich / das daselbst in der Bierstrasse / zwischen Wit-  
tibe Otto von Nechern und Erben Peter Haldrich gelegene / der Wittibe Peter Wosfen Haus /  
für frey eigen Erb / Vermöge alte Siegel und Briefen / angenommen Reich- Last und Rauch-  
Hühner Geld / aus der Hand an sich gekauft ; so wird solches hiemit zu dem Ende bekant gemacht /  
das falls jemand vermeinen möchte / auf dieses Haus einen rechtlichen und begründeten Anspruch  
oder Forderung zu haben / selbiges innerhalb 3. Wochen / à dato anzurechnen / E. E. Magistrat  
zu besagtem Buderich anzeigen / und zugleich seine Angabe justificiren müsse / gestolten nach ver-  
flössener dieser Frist / die Kaufgelder anzuzahlen werden sollen.

Es wird dem Publico hiedurch bekant gemacht / das der Vicarius Bögel sein in der Wasser-  
strass gelegenes verfallenes Haus und Scheuer aus freyer Hand verkauft habe / wenn nun ein ober-  
der ander an gedachtem Hause etwas zu pretendiren / kan sich bey dem Magistrat zu Nees in Zeit  
von 4. Wochen sub pena perpetui silentii melden.

Nachdem Gerhord Henrich Brüningshausen bey dem Magistrat der Stadt Hamm gemeldet /  
wie er sein im so genannten Alten- Hamm ränlich gelegenes Wohnhaus / an den Bürger Kense  
vor 140. Rthlr. verkauft ; Als wird solches dem Publico hiemit dahin bekant gemacht / das dies-  
jenige / so an diesem Hause Spruch und Forderung haben / sich binnen 6. Wochen peremptori-  
scher Frist in Curia melden müssen / da sonst na deren Umlauf der Kaufschilling dem Verkäu-  
fer verabsfolget / und der Gerichtliche Kaufbrief extrahiret und debörig inserimiret werden solle.

Es hat der Colonus Derck Minus an der Vol die Keutwerliche Ländereyen / im Sinderich-  
schen Schau gelegen / an sich gekauft ; Als wird dieses zu dem Ende dem Publico bekant gema-  
chet / damit diese / welche an diesen Ländereyen einige Ansprache oder Recht haben mögen /  
sich innerhalb 4. Wochen bey dem Ankäufer melden / sonst die Kaufgelder auszuzahlen werden sollen.

Hilkebrand Jessinghaus hat seine / in der Stadt Schmelm / aufm Fronhose gelegene Wohn-  
häuser / samt dazu gehöriem Gärten / an Johann Peter Kottmann erblich verkauft ; Diese-  
nige nun / so daran einige Ansprach zu haben vermeinen / können sich in Zeit vier Wochen / bey dem  
Gerichte zu Schmelm desfalls melden / sonst damit ferner nicht gehört werden sollen.



### III. Sachen / so zu verpachten aufferhalb Duisburg.

Witmoed den 2. Aprilis a. c. , Nachmittag um 2. Uhr / sollen einige Aufschweyden / oder so genante Wyterwarden / von seiner Excellence dem Herrn Grafen von Wyland Hult / an des Fehrmanns Johannes Haasen Haus / in der Herrlichkeit Recken / an den meistbietenden verpachtet werden ; der oder dieselben / so dazu Lust haben / wollen sich auf gemelte Zeit und Ort einfinden / die Vorwarden einsehen und ihren Vortheil thun.

Op den 29. Maart a. c. zal het Molter - Koorn van den Straalschen Windmeulen , op het Stadhuis aldaar aan den meestbietenden , met Betaalinge van 3. Maanden daarna verpacht worden.

Word hiermede bekend gemaakt , dat door den Eerwaarden Heer Passoor ende Armen-Providooren der Parochie Sevelen , op den 3. April naastkoomende , wezende Donderdag ten 2. Uren naar Noen , ten Huize van den Schoolmeester , Joannes Baumanns , aan de meestbietenden zullen verpacht worden , eenige Landeryen , den Armen toebehoorende , en onder Sevelen in het zoo genoemde Vorkerveld gelegen ; Wie Lust heeft te pachten , kan zich ten voorschreeven Dage en Plaatze laten vinden.

### IV. Sachen / so zu verdingen aufferhalb Duisburg.

Dem Publico wird hiebuech bekant gemacht / wie das E. E. Magistrat zu Goch / einige Reparation der Strassen Pflastern in einigen Strassen gebachter Stadt vorzunehmen / auch solche Arbeit / auf Donnerstag den 3. Aprilis e. , des Nachmittags um 2. Uhr / zu Rathhause daselbst / sich in loco & termino melden / und nach Verlesung der Vorwarden und Conditiones , ihr Vortheil thun.

### V. Persohnen / deren Dienst verlanget wird in Duisburg.

Es begehret Meister Engelbert Viktor zwey Drechsler - Gesellen / wer Lust hat / bey ihm in Arbeit zu seyn / der kan sich bey demselben Meister melden.

### VI. Recept gegen die Vieh - Seuche.

*Middelen tot Behoulenis en Geneesing der Runderen , van de besmetlyke Ziekte aangetast , zoodanig probatum bevonden , datze ontrent een Meenigte zieke Beesten met succes zyn gebruikt , die alle zyn herstelt , en geen een van dezelve is gestorven.*

I. In 't algemeen moet alle Naaukeutigheid en Voorzorge in agt genomen worden , ja wel zoo , als ten opzichte van zieke menschen geschied.

II. In 't byzonder moet waargenomen worden dit navolgende :

1. Zoo ras de ziekte aan de Beesten bespeurt word , moet haar al het Hooi onthouden worden , hoe gretig zy ook daar na zyn , voornaamlyk in het Begin der ziekte , wanneer de doorgaans gretiger na Hooi zyn dan ooit , en haar niet anders gegeven worden als Stroo , en wel het beste , naamlyk zulk Stroo , dat ligst verteert ; welke onthouding en handelwyze naauwkeurig zonder enig verzuim moet duuren , door de geheele ziekte , tot datze wederom een dag 2. of 3. by continuatie en telkens na het Stroo-voeren , geweerkaauwt , of herkaauwt hebben , en dan moet haar in het begin nog maar een weinig Hooi allengskens toegelant worden , als men ziet , dat het herkaauwen wel continueert.
2. Wanneer men de ziekte aan de Beesten bescheidenlyk zien kan , moet ieder Beest worden ingegeven , een half Lood beste Rhabarber , ontrent een half quartier uurs gekookt in een kopje water , en zachtjes afgegoten en wederom laauw geworden , werdende de stoffe weggedaan . Het ingeven van dit Rhabarber - vogt moet dagelyks , of ook wel daags tweemaal , als de ziekte hard aanzet , geschieden , voornaamlyk alsze sterk aan den doorloop zyn , en zelfs zoo lang , tot datze al wederom een dag of twee hebben beginnen te herkaauwen.



3. Nog na de eerste dag of twee van de ziekte dient behalven eens Rhabarber, een weinig na dezelve ook ieder Beest een kleine kop vol rauwe Raap - Olie ingegeven worden, een weinig laauw gemaakt, en vervolgens twee of drie dagen na malkander, of om den anderen dag, een Kop vol Honing, Olie en Roode Wyn te zamen een weinig gekookt, en dan weder laauw geworden.

4. Moeten ook de Rugge en Kruis der Beesten met warme Karnemelk gewreeven worden, dagelyks of om den anderen dag na den toestand.

5. Maar onder dit alles moet van 't Begin der ziekte tot na het Einde, het Beest onder een warm Dekkleed om de 4. Pooten en het Lyf gebonden, gehouden, en alle koude, zoo veel mogelyk, afgeweert worden.

6. Onder en zelfs by het Einde der Ziekte moet ook het Beest geen Brood gegeven worden, als zynde te zwaar, maar wel een Wortel of Peen of twee tot verversing, en zomtyds een weinig Wyn - Azyn, om de Snuit gewreven.

Dit zyn de Middelen, by ons gebruikt, waarop tot hiertoe een gelukkige geneezing gevolgt is, zonder Dodea gehad te hebben.

Het Hooi word onthouden, om dat het zonder herkaauwen niet verteert, en dan quade gevolgen heeft.

De Rhabarber word gegeven tot zuivering, en om natuuryk te doen afgaan, gelyk ook tegen de vuurige Loop.

De Olie word gegeven, om af te zetten, en met minder beschadiging van de Ingewanden en Darmen te doen ontlaaten.

De Honing, Olie en Roode Wyn zamen gekookt, dienen mede tot een zachte zuivering, afsdryving of afzetting, en wel in 't byzonder tot het lozen van 't dikwyls opgestopt water, waarvan het Effect by ondervinding gezien is.

Alle deze dingen maken het toedekken te meer noodzakelyk, terwyl het wryven van den Rug is tegen het Lenden - Bloed, enz.

Haar Edel - Mogende, de Ridderschap en Steeden, de Staaten dezer provincie, geïformeerde zynde, dat het bovenstaande Recept met veel gezeegent Succes in de Provincie van Vriesland tegen de zoo jammerlyke grasseerende Ziekte onder het Rundvee zy gebruikt, hebben niet willen afzyn, daarvan eene goede meenigte Exemplaren tot informatie en soulaas harer goede Ingezeetenen te laten drukken, en dus aan het Publicq doen bekend maken, in hope, dat zulks van een gewenscht en gezeegent Effect moge zyn.

Te Campen gedrukt by Aegidius Valkenier, Drukker van de Edel - Mogende Heeren Staaten van Overysel.

Es wird hieben Namens der Hochlöbl. Elb - Mächt. Krieges - und Domainen - Cammer / dem Beambten zugleich anbefohlen / dieses Recept denen Dmsts. Eingesehenen so fort bekannt machen zu lassen / und von dem Effect an Hochgeb. Cammer - Collegium zu berichten.

#### VI. Sachen / so gestohlen ausserhalb Dnisburg.

Da dem Kaufmann / Johannes Bockmölle / im Gericht Hagen / auf der Stennert / vom 13. auf den 14. Martii / Nachts zwischen 10. und 11. Uhr / von einer starken Diebes - Bande ins Haus mit Gewalt eingebrochen / die Frau / Magd / und einen Mann / so das Haus bewahren helfen / mit Stricken gebunden / und darauf nachfolgende Sachen geraubet / als: 1.) Zwey güldene Ringe / worinnen in einem drey Buchstaben I. B. M. / in dem anderen vier Buchstaben / A. E. C. B. 2.) Zwölff silberne Löffel / auf deren theils die Wittern J. B. M., theils A. E. C. B. gestochen: 3.) Eine silberne Zucker - Schüssel / inwendig ein Mann recht aufstehend / und ein Spadon in der Hand vor sich habend / woran unten ein Fuß / den man abschrauben kan / und unter der Schüssel der Dame J. B. M. gezeichnet. 4.) Drey silberne Urganisch - Wasser - Dösger. 5.) Eine silberne Zucker - Dose / darin einige alte Schusside / vor eine Karitæt bewahrt. 6.) An haarem Gelde / Ducaten / Pistolleten / Silber - und Kupfergeld 500. Rthlr. 7.)

Einen ..



Einen weiß Besen: farbten Wands: Rock und Camisohl / an dem Rocke gewürkte Knöpfe von dito Farbe / an dem Camisohl aber halb Silber und halb von Eisen gewürkte Knöpfe. 8.) Einen neuen Spanischen Niesstock / stark und sauber mit Silber beschlagen / so 6. Rtblr. gekostet. 9.) Einen seidenen Schnupftuch / rund herum mit einer schwarzen Kante / 3. Finger breit / an Farbe gelb und roth / Schlangen: weiß gewürket. 10.) Eine silberne Kette / so dreymahl um den Hals gehet / mit einem Knobel / als eine Spange formiret. 11.) Ein silbernes Corallen: schloßgen 12.) Ein Paar neuer Dillkochen. 13.) Drey Paar Taffelmesser / mit schwarz braunen Schaalen / stark mit silbern Bucheln beschlagen / die Klinsen aber unten her verguldet / und mit Figuren ge-  
 etzt / samt dazu gehörigen Scheiden. Falls nun jemand hierdon zu kaufen / zu Händen käme / oder sonstigen Nachweisung thun könnte / beliebe solches dem Königl. Bericht zu Hagen kund zu thun / inmassen nicht allein des Ansehers Name verschwiegen bleiben / sondern derselbe auch eine raisonnable Recompence zu erwarten haben soll.

#### VIII. Verfohn / so inhaftirt außserhalb Duisburg.

Nachdem am 25. Februarii dieses Jahres / ein sicherer etwa 17. Jahr alt seyender Junge / Namens Jacob M. / schmaler Statur / runden blaffen Angesichts / grauer Augen und bräunlicher Haaren / dem angeden noch aus Meurs / (also sein Vatter / der ein Regimentis: Cam-  
 bour gewesen / und sein Sti:foatter / Johannes Seyers / als ein abgedankter Soldat hinter dem Wall ohnweit dem Steinhof gewohnt /) bürtig / ein braun und weiß geprenckeltes Camisohl mit halber gefallenen Verdachts / zu Büderich überlich angehalten worden / und denn derselbe bereits bey dem ersten Verhör bekant / daß er die bey ihm gefundene Kleider in selbiger Nacht bey Colten Hauer zu Lütlingen / im Ante Kanten gekohlen / auch daß er dergleichen Kleider: Diebstahl in der Nacht von 17. Februarii cur. bey Berren Hauer zu Ober: Camp / in der Vertheil: it Haffen ver-  
 thet / nicht weniger ein gleiches karg vor letztere Bewachten im hiesigen Ante Büderich zu West sey: Als wird solches hierdurch insondlichen zu dem Ende bekant gemacht / damit wenn ein oder ander / wieder solchen inhaftirten noch etwas zu dessen Beschwer vorbringen könnte / solches dem Königl. Berichte zu besagtem Büderich / zu Facilitierung der Inquisition, forderlaubbst zu wissen thun möge.

#### IX. ADVERTISSEMENT.

Es haben Se. Königl. Majestät in Preussen etc. Unser Allergnädigster Herr / wegen des un-  
 tern 1. Septembris 1747. en Faveur derer anziehenden Fremden publicirten Edicti, sub dato Berlin den 14. Januarii c. näher allergnädigst declarirte / was gesalt Dero allergnädigste Intenti-  
 on sey / daß solthans Edict genau beobachtet / mithin die darin denen in Dero Landen sich etabli-  
 renden vermögenden Fremden versprochene Freyheiten / nach dessen Buchstäblichen Inhalt / ac-  
 corbiret werden sollen / auch die Accise Fixa, als welches ein gewisses Geld / so an stat der Ac-  
 cise: Freyheit / selbst auß der Accise: Casse, nach proportion eines jeden Umstände / Viertel jähr-  
 lig haar auszahlet wird / nur eigentlich vor Leute von mitteländsigem Stande / welche jedoch noch  
 etwas im Vermögen haben / Rat haben können / mithin solthans Fix: Accise, oder ein an stat der  
 Accise: Freyheit / zureichendes gewisses Geld nur von Leuten / welche bloß vom Kauff ihrer Con-  
 sumtibilien in der Stadt leben / und sonst wenig oder nichts zu ihrer Consumtion von auß-  
 werts kommen lassen / zu verstehen sey / da hingegen anderen von Condition binnan zwey Jahren /  
 so viel als sie zu ihrer eigenen Consumtion, nicht aber zum Handel und Verkauf / von auswärt-  
 ligen Dertren hereinzuführen / wenn es sonst in das Land herein zu bringen / nicht ausdrücklich ver-  
 boten / Accise frey passiren / auch woserne es schon veraccisat worden / das erlegt haar wieder  
 vergütet werden soll: Welches also dem Publico hiedurch zur Nachricht und Vachtung bekant ge-  
 macht wird / mit der Versicherung / daß es hierunter in allem / nach einer Königl. Majestät  
 allergnädigsten Willensmeinung / außs genoueste gehalten / und dieselbe für die in hiesigen Landen  
 sich etablicrende Fremde zum vollenkommentlichen Stande gebracht werden soll / weshalb denn  
 auch aller Dren bereits die nöthige Verfügung geschehen. Signatum Elbe in der Krieges: und  
 Domänen: Cammer den 31. Januarii 1749.

Anhang.



## Anhang.

Num. XIII. Dienstags den 1. Aprilis 1749.

Zu dem Duisburgischen Adresse- und Intelligenz-Zettel.

### X. Sachen / so zu verkaufen außershalb Duisburg.

Dieweilen annoch nachstehende / zum Martrischen Concurs gehörige / bey Anna Igelene Prædia, als: 1.) Vier und ein halb Scheffel Landes am Karrwege / so zu 225. Rthlr. 2.) Vier Scheffel Landes in dem so genannten Petersillen, Zelte zu 200. Rthlr. 3.) Acht Scheffel Landes / hinter Bürens Rampe / mit zwey Fischtrich zu 400. Rthlr. 4.) Fünf Scheffel Landes am Bürlöb / zu 190. Rthlr. 5.) Zwey und ein halb Scheffel Landes oben den Bier-Graben / zu 100. Rthlr. und 6.) Ein Baumgarten vor dem Wasseuthor / 48. und ein Viertel Ruthen groß / nebst denen darin befindlichen 26. Stück Bäumen zu 127. Rthlr. 7. Stüber 6. pfenn. estimiret / in terminis den 15. Aprilis / 13. Maji und 10. Junii / Vormittags um 9. Uhr / auf der Gerichtsstube zu Anna / distrahiret werden sollen. So werden diejenigen / welche Lust haben / gemelte prædia, oder eins oder das andere davon anzukaufen / hiemit abgeladen / in terminis darauf zu bieten / gestolten denen meistbietenden in ultimo termino der Zuschlag geschehen soll.

Dem Publico wird hieburch bekannt gemacht / das die Erben Boyngs in Coest / das am alten Kirchhof zu Coest stehende Wohnhaus / wie auch eine Kirchen-Bank in der Sancti Petri Kirche / plus offerenti zu verkaufen willens seynd / wozu terminus auf den 19. Aprilis a. c. an der kleinen Rathstuben zu Coest, angelegt ist; welcher nun Lust hat / dieses Haus und Kirchen-Bank zu kaufen / kan sich den 19. Aprilis / Morgens Glocke 10. an bestimmtem Ort melden / und seinen Vortheil suchen. Sollte auch jemand seyn / welcher an diesem Boyngschen Hause oder sonst an denen Erben Boyngs rechtmäßig zu forderen hätte / derselbe muß sich gleichfalls in præfixo termino melden / und seine Forderung vorbringen.

Es hat zwar Bernhard Hüpe das ad instantiam Christophori subhastirte / und diesem unterm 11. Decembris 1739. vor 190. Rthlr. adjudicirte / nachhero aber ad instantiam des intervenirten Steine Receptoris der Jurisdiction Hemer / wegen ermangelnder Zahlung des Kaufschillinges resubhastirte Schulden Haus zu Nieder-Hemer / unterm 26. Januarii 1748. vor 89 Rthlr. erstanden / und sich adjudiciren / auch darauf würcklich tradiren lassen; Nachdem aber derselbe in dem bey der Licitation accordirten Zahlungs-termin so wenig / als binnen der darauf ex superabundanti noch verflanen Frist / Zahlung verfügt / mithin zur abermaligen resubhastation besagten / in Nieder-Hemer gelegenen Hauses / per Decretum vom 15. curr. terminus cum adicatione des Bernhard Hüpen ad proximam post serias Paschales, wird seyn Freitag den 18. Aprilis / Nachmittags um 2. Uhr / an ordentlicher Gerichtsstube zu Hemer / angelegt worden; so wird solches zu dem Ende hiemit öffentlich bekannt gemacht / damit alle diejenigen / so zum Ankauf besagten Hauses Lust haben / sich in dicto termino einfinden / die publication der Vorwarden anhören / demnach ihr Gebot thun / und beyw. fall der Rerhen / den Zuschlag gemächtigten können; immaffen zugleich alle und jede / so an gedachtem Hause einige Ansprache zu haben vermeinen / und nicht bereits vorher präcludirt worden / hiemit sub poena perpetui silentii abgeladen werden / solche in dicto termino gehdrig zu liquidiren / und zu justificiren.

Die Erben weyland Johannis von Dalen sind willens / in drey nacheinander folgenden Terminen / als den 9. Aprilis / 21. ejusdem, und den 1. Maji a. c. zu Emblich / bey Monfr. Arnold Braed im Voll-Mond / jedesmahl Nachmittags um 2. Uhr / aus freyer Hand öffentlich zu verkaufen / und im letzten termino, den meistbietenden zu zuschlagen: 1.) Ein mit allen Requiditigkeiten versehenes Haus / in Emblich am Geestmarkt gelegen. 2.) Einen Garten / dafelst auf dem großen Wall gelegen. 3.) Eine Weide / zwischen Praest und Dorndorf außer Deich gelegen / groß 6. Morgen / 210. Ruthen. 4.) Einige Ländereyen / zwischen Braestel und Dorndorf gelegen; wer zu einem und dem andern Lust hat / kan sich an gemeltem Ort und zur bestimmten Zeit einfinden / und seinen Vortheil suchen.

Nachdem in Sachen des Herrn Kriegs Rath Grollmann / Uxorio nomine, gegen den Frey-Heren



Herren von Dohle zu Ehren / distractio einiger zum Hause Ehren gehöriger Stücke / als: 1.) Der Schullen Hof zu Spilberg. 2.) Das Erbägen. 3.) Die Spilbergs Korn- und Wehl- Mühle mit dem Mühlteig. 4.) Ein Kamp / so mit einem Ende auf Spilbergs Hof / und zwischen den Wege und Spilbergs Mühlteig gelegen. 5.) Der Busch / das Spilbergs Gut / oder das Sitterot genannt. 6.) Das Land hinter dem Eyseschen Garten und auf den Uckendorffschen Weg schließend. 7.) Die Beisenkamp. 8.) Das Gehölze und Heide in der Herdler Heide. 9.) Das Wüschgen bey Siemanns und Rottes aums Hof anerkannt / und dazu termini beym Amtsgerichte zu Bochum / auf den 14. Aprilis / 14. Mañ und 12. Junii / bestellet worden; Als wird solches zu dem Ende zu jedermans Wissenschaft gebracht / damit Lust- tragende Ankäufer sich in dictis terminis einfinden / und ihren Vortheil suchen können.

De Vryheer van Cabanes, Heer van den Huize en Goederen Holtheyde in den Lande van Wachtendonck, zal op den 11. April naastkomende aan de meestbiedende en met den Stokkenlag laaten verkoopen, eenig Aard of Struikhout; De geene die daartoe Lust hebben, kunnen zich inmiddels ontrent den voorschreeven Huize vervoegen, om de afgeteekende Slagen te bezichtigen, en op geldeiden Dag te komen koop.

Nachdem der auf den 31. Martii angeordneter terminus distractionis der Strünkebe Dor- nebürgische Güther / in dem Intelligenz- Zettul zu spät publiciret / und dannerhero resolviret worden / daß solcher terminus zwar vor sich gehen / aber noch ein vierter terminus auf den 1. Mañ abgehalten werden soll; Als wird solches dem Publico / und denen / so zum Ankauf dieser Güther Lust haben / bekant gemacht / mit dem Anhang / daß in desagium letzten termino der Zu- auch mensurations- und estimations- Zettulen / bey dem Curatore Bonorum, Herrn Bürgermeistern Borbellus zu Bochum eingesehen werden.

Nach und abermahls wird dem Publico hiedurch bekant gemacht / wie daß auf denen hüt- die Duisburgische Intelligenz- Zettulen sub N. V. und IX. a. c. publiciret / im Amte Schwerin- heß / Baueschafft Damm / gelegenen / denen Erben der Frau Wittiden weil. Herrn Licentiar und Schwerin ewigs zuländigen beyden Bauböden / Kolkmann und Wulstkamp / bey der abwes- ten Kerken / und zween 1.) Gedächten Kolkmann zu 1420. Rthlr. und 2.) Wulstkamp zu 610. Rthlr. licitiret worden; Solte nun ein oder ander Lust tragen / auf diese considerable, mit Allen- en, Holzgewächs / Weiden / Wiesen und Baugründen / auch plaisanten Fischereyen / wodurch ein Sache fließet / verschiedene Güther / ferner zu bieten / und also könnlich an sich zu bringen / dieses nige belieden sich vorhin / publiciter massen / in termino den 1. nachstankst- henden Monats Aprilis / Vormittags Glocke Zehen / bey Anzündung der 3. oder letzten Kerken / zur Behausung Joh- han Hendrichen zur Hase am Heddenberg einzufinden / auf verlangen nachmahls die Vorwarden anzuhören / und ihr Vortheil zu suchen; Da dan nach Einhalt gedachter Vorwarden / der würdliche Verkauf zugeschlagen werden solle.

Demnach sothane zwey Kampens Bauland / so der verstorbene Henrich von Akeren in E- genthum besessen / nicht ohnweit Tillmanns Gut in Moxland / und zworn am Wege von Rosen- dahl nach Moxland / auf beyden seiten der Straffe / so nach ernelten Tillmanns Gut hingehet / könnlich gelegen / wovon das eine 487. Ruthen / das andere aber 264. Ruthen groß ist / am 2. Aprilis / 9 und 16. ejusd. für rückständige Domainen- Pacht / zu Eleve auf der Stadts- Waer / allemahl des Nachmittags 2. Uhr / publice zum Verkauf anhangen / mit hin in ultimo termino den meistbierenden zugeschlagen werden solle. Als werden dessen Erben ad videndum distracti so wohl / als auch jederman / wer daran ein Jus reale / oder sonstige gegründete prætenzion zu ha- den vermeinet / von Gericht / wegen abgeladen / solcherwegen ihre Justification in præfixis terminis Rechts- gebührend einzuliefften / widrigenfalls præclusionem & impositionem perpetui silentii zu gewärtigen.

Auf Donnerstag den 10. Aprilis / des Nachmittags Glocke 1. sollen auf Booms Hof im Kroyen- Bann / einige daseibst ausgeschoene Schläge aufgehendes Blockholy / den meistbierenden öffentlich verlaufen werden.

Es wird hienit bekant gemacht / daß auf Donnerstag den 3. Aprilis / zu Calcar im Mo- rian- des Aranzu / 1.) Ein am Soßschen Berg gelegenes Gut / welches Hubert Kamp in Baigung



Vachtung hat / samt Haus und Scheure / und 2.) Mit noch einem im Amt Biken: Calcar zu Wiffel- ward gelegenen Guth / so von Vollmann alda bewohnt und bebauet worden / cum appertinentiis, auch 3. zugleich einige auf der Mühlen Vigilie bey Berendis ausgestochene Eichen Erbschlägen Holz zum Verkauf aufgehangen / und den weißbietenden des Abends um 5. Uhr / verkauft werden sollen; Die dazu Lust haben / können sich in termino dazu einfinden.

Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht / daß der Herr geheimter Regierung: Rath von Stockum / qua Commissarius ad instantiam der Erben seel. Heren Rentmeistern Schotten neulich Jaf. Johanna Gertrud Schotten / Ehefrau Heren Arnoldi Ebussen und Heren Hofrath und Schessen Johann Rudolph Schotten / zu Befriedigung ihrer erstrittener judicatorum, der Erben Heren de Ritter zuständige nach specificirte Güter / als:

1.) Einen im Ante Weisel / Bauerschaft Obreighaven gelegenen Bauren Hof cum ap- & dependentiis, Zuckings Hof genannt / wofür in secundo distractionis termino bereits 3440. Thaler Elevisch gebotten.

2.) Ein Haus und Scheure / am Rhein nebst dem Königl. Zoffhaus gelegen / wofür 401. Thaler Elevisch gebotten / pro ultima vice, publice verkaufen wollen; wer nun zu einem oder andern Parceel Lust hat / kan sich auf Freytag den 4. Aprilis c. des Vormittags Glocke 10 / zu Weisel aufm Rathhause einfinden und sein Vortheil suchen.

#### XI. Sachen / so zu verpachten aufferhalb Duisburg.

Weilen der bisherige Pächter des nahe bey der Stadt Moers / und nunmehr im verwichenem Jahr von Grund aus wieder neu erbauten / zu allen benötigten Materialien sehr comode gelegenen Pannofens / Derck Höbenmann / ad protocolum angezeigt hat / daß er sich nicht mehr zur Hande befände / die Pacht länger zu continuiren / und von Magistratus Moersensis / zu folge der unterm 18. Martii c. abgefasset Resolution / vorhabens ist / den gedachten Pannofen wieder aufs neue dem weißbietenden / auf 6. nacheinander folgende Jahren / zu verpachten; so wird solches hiedurch jedermänniglichem bekannt gemacht / damit / wann ein oder ander dergu Lust / habender Entreprenneur sich finden mögte / derselbs sich auf Donnerstag den 10. Aprilis a. c. beym hochachtbahren Magistrate zu Moers / anmelden / die Conditions vernehmen / und nach gefallen diesen tan.

#### XII. Von vacanteri Schul: Dienft.

Es hat sich durch anderwerte Beförderung der bishero alhier in Goch gestandenen Franckösischen Schulmeisterinn / Namens Suidhoff / die Schulbedienung zur andermertigen Ersetzung erlediget / man nun jemand mit guten Testimoniis versehen / und zu solchem Schularat die erforderliche Capacität in Unterweisung der Jugend in der Franckösischen Sprache / als andern dem Frauennimmer nöthigen Handwerker und Rükken haben / und sich zu Haltung fremder Pensionarien / appliciren würde / kan sich beym Magistrat zu besagtem Goch am allerfordersamsten melden; Es wird dazu 25. Rthle. an jährlichem Gehalt / ohne das ordinaire Schulgeld / gewidmet.

#### XIII. Von neu: angelegtem Vieh: Markt.

Word een iegelyk hiermede bekend gemaakt, dat tot Profyt van het Gemeenebest voor dit Jaar tot Kevelaar zullen gehouden worden, zes Extraordinaire Vee, ofte Beeke- Merkten, zoo en gelyk het vorige jaar aldaar gehouden zyn; De eerste zal zyn op den 14. April, zyn de Maandag naar Belookten Paaschen, en zoo vervolgens van acht Dagen tot acht Dagen alle Maandagen, tot dat de zes Merkt-dagen gehouden zyn. En is te noteeren, dat een iegelyk met zyne Beesten vry en ongehindert daar koomen en ook wederom na Huis gaan, of dryven kan, zonder iets daaryan te geven, ten zy dat de Beesten verkocht worden, wanneer den Koning Licent- Rechten moeten betaalt worden. Een iegelyk kan zich alsdan tot Kevelaar laten vinden, om te koopen of te verkoopen, en alzo zyn Profyt doen.

#### XIV. Von Lotterie Sachen aufferhalb Duisburg.

Da die gewisse Ziehung Dritter Classe der Vertiaer 5. Classen Lotterie / aus unvernünftigen Hindernissen / bis zum 2. Junii a. c. ausgesetzt werden müssen / so wird solches sämtlichen Interessenten hiedurch zu dienstl. Nachrich bekannt gemacht. Indessen seyn / weil die überfannten

Loose:



Book alle debittet / auß neue noch einige weinige Loose zum Verkauf a 1. Rthlr. aus Breslin ver-  
schrieben und zu haben in Hamm bey dem Volksschreiber Siebenhaar / so auch hierdurch denen et-  
wähigen Liebhabern zur Nachricht dienet.

XV. Angekommene Frembde vom 21. bis 28. Martii in Cleve.

Herr Steinweg Hochrath von Schwelm / und Herr Henrici aus Wilmersdorf; logiren bey  
Mühlenschmied im halben Mond.

XVI. Angekommene Frembde vom 21. bis 28. Martii in Wesel.

Herr Kriegs- und Domaine- Rath und Bürgermeister Fiedeler von Rees / Herr Bürgermeister  
Goldenberg von Breckerfeld / Herr Lieutenant von Hoven und Herr Lieutenant von Klug /  
reisen nach Berlin; Herr zur Negebe / Jurist / konnt von Cleve / und Herr von den Ham /  
Kaufmann von Bormeer; logiren im Schlüssel. Herr Preosky aus Pohlen / und Herr  
von Postig / Lieut. vom Kalksteinischen Regiment / wie auch zwey Königl. Commissarien aus  
Berlin / nemlich Herr Olsen und Herr Müller / und Herr von Rebel aus Schlesien; logi-  
ren in der Stadt Rees. Herr Wanders / Kaufmann aus Holland / Herr Sergeant Bergs  
von hochstol. Schulischen Regiment aus Breslau / Hr. Sergeant Wolding / nebst einem Be-  
dienten von Markgraf Karl / aus Berlin / Herr Conrad Siessen / und Herr Christophel  
Schwergen / Kaufleuten von Hildesheim / Herr Johan Rubin aus Boch / und Herr Johan  
Joseph Dubois / von Hamburg; logiren in den 7. Stern.

XVII. Angekommene Frembde vom 21. bis 28. Martii in Duisburg.

Der Herr Hofrath von Damm / Herr Gerichtsreiber Tesslering von Dinslacken / Herr Rosens-  
dahl / und Herr Schickart Kaufleut von Sonsdorf; logiren im Hof von Cleve.

XVIII. Copulirte und Ehelich Eingefegnete vom 21. bis 28. Martii in Cleve.

Bey der Reformirten Gemeine / Philip Berwegen / mit Anna Margaretha Hahn / Wittiben  
Fremers.

Bey der Lutherischen und Catholischen Gemeine / niemand.

XIX Copulirte und Ehelich Eingefegnete / vom 21. bis 28. Martii in Wesel.  
Niemand.

XX. Copulirte und Ehelich Eingefegnete / vom 21. bis 28. Martii in Duisb.

Bey der Reformirten Gemeine / der Bürger Alexander Saff / mit Jaffe, Catharina Elisabeth Kem-  
pen / bürtig in Duisburg.

Bey der Lutherischen und Catholischen Gemeine / niemand.

XXI. Geträydes Preiß vom 21. bis 28. Martii

Der Scheffel Berlinisch.

	Weizen			Moggen			Gersten			Malz			Buchweizen			Haber			Erbsen		
	Rthl.	gr.	pf.	Rthl.	gr.	pf.	Rthl.	gr.	pf.	Rthl.	gr.	pf.	Rthl.	gr.	pf.	Rthl.	gr.	pf.	Rthl.	gr.	pf.
Cleve	1	13	9	—	22	—	—	18	7	—	—	—	—	22	2	—	9	7	—	—	—
Wesel	1	12	10	1	2	5	—	21	6	—	—	—	—	19	2	—	14	5	—	—	—
Endr.	1	21	—	1	2	—	—	20	—	—	21	—	—	22	—	—	13	—	—	—	—
Duisb.	1	6	—	1	—	—	—	19	—	—	—	—	—	16	—	—	13	—	1	2	—
Neurs	1	6	1	1	1	7	—	19	5	—	21	2	—	19	5	—	15	10	1	4	4
Hamm	1	12	—	1	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	16	—	1	—	—
Witten	1	20	—	1	4	—	—	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Herdecke	1	14	—	1	1	—	—	18	—	—	17	—	—	—	—	—	13	—	1	4	—
Düfeld.	1	16	—	1	2	—	—	23	—	—	1	—	—	22	—	—	18	—	1	8	—
Düren	1	14	4	1	3	7	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	—	—	—

Diese Intelligenz- Zettel sind zu bekommen im Königl. Address-Comptoir, und bey allen  
Königl. Post-Weimern / Das Stück vor 2. und 1. Viertel Stüber.